

Beschlüsse

Die Arbeitsgruppe wird eine Organisationssitzung zur Erörterung ihres Arbeitspro-

- Punkt 114. Wahlen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen:
- a) Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses
 - c) Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
- Punkt 115. Ernennungen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen:
- f) Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses
 - g) Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
 - h) Billigung der Ernennung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte
 - i) Ernennung der Richter des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten
 - j) Ernennung der Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen
- Punkt 116. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen
- Punkt 117. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels
- Punkt 118. Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus
- Punkt 119. Folgeaktivitäten zu der Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels
- Punkt 120. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen
- Punkt 121. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung
- Punkt 122. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 123. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen:
- a) Stärkung des Systems der Vereinten Nationen
 - b) Die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen in der globalen Ordnungspolitik
- Punkt 124. Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge
- Punkt 125. Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht
- Punkt 127. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 128. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 129. Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

